

abgenommen am.....Bekanntmachung des Wahlleiters der Landgemeinde Titz über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Clemens Roßbach hat zum 31. Dezember 2021 sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Thomas Torhala Claudiusstraße 4 52445 Titz

aus der Reserveliste der Partei CDU in den Rat der Landgemeinde Titz nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

- 1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- 2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- 3. die Aufsichtsbehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Titz, den 24. März 2022

Im Auftrag/

Michael Müller

allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

als Wahlleiter der Ratswahl